

Ranglistenordnung

A) Deutsche Rangliste

§ 1 Allgemeines

Die Ranglistenordnung ist die Grundlage zur Erstellung der Deutschen Rangliste für Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste dient dem Bundestrainer und dem Sportausschuss zur Auswahl der Nationalmannschaft bei Damen und Herren.

Die Deutsche Rangliste ist ein wichtiges Kriterium bei der Mannschaftsmeldung von Länderauswahl- und Bundesliga-Mannschaften.

In der Deutschen Rangliste werden nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit und ihnen gleichgestellte Spieler (siehe Turnierordnung § 9) geführt, die eine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes im DSQV haben.

Der Einfachheit halber wird im nachfolgenden sowohl für männliche Spieler als auch für weibliche Spielerinnen einheitlich der Begriff Spieler verwendet.

§ 2 Zuständigkeit

Für die Aufstellung der Deutschen Rangliste und die Vergabe des Status „Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste“ ist der Sportausschuss zuständig. Er überwacht die Einhaltung dieser Ordnung durch Spieler und Turnierveranstalter. Der Sportausschuss kann seine Aufgaben an eine Arbeitsgruppe delegieren.

§ 3 Turnierkategorien und Wertungskriterien

Die Turniere werden in den folgenden Kategorien durchgeführt:

| Turnierkategorie | Wertungsfaktor | Preisgeld in EURO |
|------------------------------|----------------|-------------------|
| Deutsche Einzelmeisterschaft | 2,0 | |
| Elite | 1,8 | > 5.000,-- |
| Classic | 1,3 | > 2.500,-- |
| Challenge | 1,0 | < 2.500,-- |
| Bundesliga-Saison | siehe Anlage 1 | |

Die Deutsche Rangliste wird aus der Summe der höchsten fünf Punktergebnisse aus dem Wertungszeitraum errechnet. Der Wertungszeitraum beträgt 52 Wochen. Eine Nullwertung wegen Nichtantretens bzw. kurzfristigen Absagens (siehe § 7) bei einem Turnier wird dabei immer mit gewertet.

Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 1 – 30 (Damen) bzw. 1 – 50 (Herren) platziert sind, führen die Deutsche Rangliste in entsprechender Reihenfolge ohne Punkte an.

Deutsche oder ihnen gleichgestellte Spieler, die in der Weltrangliste auf Platz 31 – 80 (Damen) bzw. 51 – 100 (Herren) platziert sind, müssen nur vier Wertungen in die Rangliste einbringen. Die fünfte Wertung ergibt sich bei diesen Spielern aus dem Durchschnitt der vier besten Ranglistenwertungen.

Die Bundesligaergebnisse können als ein „gespieltes Turnier“ in die Rangliste einfließen. Hierbei gibt es für jeden erzielten Sieg eine bestimmte Anzahl an Punkten (siehe Anlage 1). Die Punktwertung für die Bundesliga wird durch die DSL geführt und jeweils sofort nach einem Bundesliga-Wochenende an den DSQV gemeldet. Der jeweils aktuelle Stand der Bundesligawertung wird nach jedem Wertungsturnier in die Deutsche Rangliste aufgenommen.

Die Tabelle der Punkte für Wertungsturniere für die Deutsche Rangliste ist in Anlage 2 zu finden.

Kann ein Spieler ein Turnier nicht zu Ende spielen oder führt er nicht alle Turnierspiele durch, so erhält er ~~die zum Zeitpunkt des Abbruchs erzielten~~ reduzierte Punkte (pro angesetztem und durchgeführten Spiel erhält er den prozentualen Anteil der Punkte, die für seine Endplatzierung vorgesehen sind). Voraussetzung für den Erhalt der Punkte ist eine Abmeldung bei der Turnierleitung und dem Vertreter des DSQV-SPA bis 1 Stunde nach seinem letzten Spiel. Der Spieler muss nach Aufruf durch die Turnierleitung der Pflicht des Schiedsrichtereinsatzes am Tag des Turnierabbruches folge leisten.

~~Bei den Wertungsturnieren zur Deutschen Rangliste werden nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit und ihnen gleichgestellte Spieler gewertet. Ausländische Teilnehmer werden in der abschließenden Platzierungsliste nicht berücksichtigt.~~

§ 4 Turnierfelder

Die Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden mit folgenden Turnierfeldern ausgeschrieben:

Die DSQV Ranglistenturniere können über zwei oder drei Tage ausgeschrieben werden. Der DSQV Sportausschussvorsitzende und der Veranstalter entscheiden dies nach Durchführbarkeit des Turniers. DSQV Elite Turniere werden immer auf drei Tage angesetzt, können aber je nach Teilnehmerzahl nach Meldeschluss auf zwei Tage vom DSQV Sportausschuss in Absprache mit dem Veranstalter reduziert werden.

Es können maximal 80 Spieler/innen jeweils bei Damen und jeweils bei Herren um die Wertung für die deutsche Rangliste teilnehmen.

Damen A/Herren A werden mit 16er Feldern gespielt

Damen B/C/D/E/F und Herren B/C/D/E/F werden mit 16er Feldern gespielt, wobei die letzte Gruppe auch ein 32er Feld sein kann.

~~Bei Wertungsturnieren, die bei WISPA und/oder PSA angemeldet wurden, dürfen beliebig viele ausländische Spieler/innen teilnehmen.~~

~~Ob ausländische Spieler/innen bei Turnieren, die nicht bei WISPA oder PSA angemeldet sind, zugelassen werden, regelt die Ausschreibung durch den Veranstalter. In einem 32er-Feld dürfen maximal 4, in einem 16er-Feld maximal 2 ausländische Spieler/innen teilnehmen.~~

Ausländische Spieler/innen die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, können unter folgenden Voraussetzungen an DSQV-RLT teilnehmen:

- einen Wohnsitz in Deutschland zum Meldeschluss durch amtliche Meldebestätigung nachweisen
- Besitz einer gültigen DSQV Spiellizenz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- Anerkennung der DSQV-Anti-Dopingregeln
- Anerkennung dieser Ranglistenordnung

Ausländische Spieler/innen die eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, können unter folgenden Voraussetzungen an DSQV RLT teilnehmen:

- Besitz einer gültigen DSQV Spiellizenz zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- Anerkennung der DSQV-Anti-Dopingregeln
- Anerkennung dieser Ranglistenordnung

Die Setzung der ausländischen Spieler/innen wird bei nur einem Feld grundsätzlich durch die Beauftragten des DSQV-Sportausschusses (Vizepräsident Sport, Sportdirektor und Bundestrainer) festgelegt. Ein Widerspruch gegen diese Entscheidung ist nicht möglich.

Eine Teilnahme an den Deutschen Einzelmeisterschaften ist für Ausländer/innen grundsätzlich nicht möglich.

~~Bei mehr als vier/zwei ausländischen Meldungen bestimmt der DSQV-Sportausschussvorsitzende in Absprache mit dem Veranstalter welche ausländischen Spieler/innen zugelassen werden.~~

~~Die Setzung der ausländischen Spieler/innen wird durch den DSQV-Sportausschussvorsitzenden festgelegt.~~

Neueinsteiger in die Deutsche Rangliste fangen grundsätzlich ganz hinten an.

Höhere Einstufungen entgegen der bestehenden Ranglistenwertung sind grundsätzlich nur in folgenden Fällen möglich:

- Erteilte Wildcard
- nach Verhinderung auf Grund von nachgewiesenen langwierigen Krankheiten und Verletzungen oder Schwangerschaft

Ein betroffener Spieler muss mindestens 7 Tage vor dem Meldeschluss einen begründeten schriftlichen Antrag stellen, der durch den Sportausschuss endgültig entschieden wird.

Die Einteilung in die einzelnen Felder erfolgt jeweils an Hand der Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Bei 16er Feldern hat der Veranstalter eine, bei 32er Feldern zwei Wildcards. ~~Die Wildcards des Veranstalters können nur für die Spieler mit lokalem Bezug vergeben werden.~~ Der Sportausschuss/Jugendausschuss (nur eine Wildcard pro Feld) hat die Möglichkeit pro Teilnehmerfeld (Damen/Herren/A-Feld/B-Feld) jeweils eine weitere Wildcard ~~ohne lokalen Bezug~~ zu vergeben. ~~Wildcards erhöhen die maximal erlaubte Anzahl an ausländischen Spielern nicht.~~

An einen Spieler kann in einem Zeitraum von 52 Wochen nur eine Wildcard vergeben werden.

Alle Wertungsturniere zur Deutschen Rangliste werden grundsätzlich im einfachen KO-System ausgespielt. Es werden rundenweise alle Plätze ausgespielt (~~Ausnahme Deutsche Einzelmeisterschaft~~).

Der Veranstalter eines Turniers kann darüber hinaus weitere Turnierfelder durchführen, die jedoch nicht bei der Punktvergabe für die Deutsche Rangliste berücksichtigt werden.

~~Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit und ihnen gleichgestellte Spieler (siehe Turnierordnung § 9) können bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste nur teilnehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses sind.~~

Alle Spieler können bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste nur teilnehmen, wenn sie im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses sind.

Alle Spieler werden grundsätzlich in die Turnierfelder entsprechend ihrer in den letzten 52 Wochen erreichten Ranglistenpunkten eingeteilt.

Der Bundestrainer kann einen Antrag an den Sportausschuss stellen, damit ein Spieler, der für die deutsche Nationalmannschaft in Frage kommt, eingestuft wird.

§ 5 Preisgelder

Der DSQV empfiehlt, Preisgeld nur in den A-Feldern zur Verfügung zu stellen. Auf keinen Fall darf der Sieger im B-Feld ein höheres Preisgeld erhalten, als der Spieler, der im A-Feld Platz 6 erreicht hat.

Bei der Feststellung der Turnierkategorie werden nur die Preisgelder in den A-Feldern berücksichtigt.

Bei der Aufteilung des Gesamtpreisgeldes zwischen Damen und Herren werden bei den Damen mindestens 30 und höchstens 40 Prozent des Preisgeldes ausgeschüttet. Bei den Damen erhalten maximal 8 Spielerinnen, bei den Herren maximal 16 Spieler Preisgeld.

Die Festlegung der Preisgelder (Preisgeldstaffelung) für den jeweiligen Platz in den einzelnen Feldern erfolgt durch den DSQV-Sportausschuss in Absprache mit dem Veranstalter.

3% des Preisgeldes sind durch den Veranstalter bei der Auszahlung einzubehalten und an den DSQV abzuführen.

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen bei der Auszahlung der Preisgelder.

§ 6 Setzung und Auslosung

Die Setzung erfolgt nach der gültigen Deutschen Rangliste zum Zeitpunkt des Meldeschlusses (zum Zeitpunkt der Auslosung bei der Deutschen Einzelmeisterschaft). Wie weit jeder Platz durchgesetzt wird oder ab wann in Blöcken gesetzt wird, entscheidet der Sportausschuss.

~~Die Setzposition von ausländischen Teilnehmern legt der Sportausschuss fest.~~

~~Die Auslosung erfolgt am ersten Turniertag 30 Minuten vor Turnierbeginn. Bei Absagen nach der Auslosung gibt es keine Veränderungen mehr.~~

Die Auslosung erfolgt 24 Stunden vor Turnierbeginn.

Absagen kurz vor Turnierstart (bis 24 Stunden vor Turnierbeginn) haben nur dann Einfluss auf die Einteilung der Turnierfelder und die Auslosung, wenn anders kein vernünftiger Turnierablauf gewährleistet ist.

Bei der Setzung spielen in der ersten Runde 1 – 32, 2 – 31, usw. (entsprechend Turnierordnung Anhang 9 Punkt 1. der Mustersetzungen) gegeneinander.

§ 7 Absagen und Nichtantreten bei Turnieren

Die Meldegebühr für ein Turnier wird mit der Anmeldung fällig, d.h. dass auch Spieler die Meldegebühr bezahlen müssen, die nach dem Meldeschluss absagen. Die Meldegebühr muss ohne Aufforderung innerhalb von 14 Tagen nach Absage an den DSQV (Volksbank Bocholt, Konto 248629400, BLZ 42860003) bezahlt werden. Falls eine Anmahnung des Betrages durch den DSQV erfolgt, wird zusätzlich eine Verwaltungsgebühr von € 10,-- fällig. Der DSQV leitet eingegangene Meldegebühren an den Veranstalter weiter. Ein Spieler, der Schulden bei einem Veranstalter aus Meldegebühren eines DSQV-Wertungsturniers hat, kann zu keinen weiteren Wertungsturnieren melden.

Turnierabsagen sind schriftlich (Fax, eMail) an die DSQV-Geschäftsstelle zu richten.

Turnierabsagen, die bis 16.00 Uhr am Donnerstag vor dem Turnierwochenende schriftlich bei der DSQV-Geschäftsstelle eingehen, haben für den betreffenden Spieler keine Auswirkungen in der Deutschen Rangliste.

Turnierabsagen nach 16.00 Uhr am Donnerstag vor dem Turnierwochenende müssen schriftlich an den Veranstalter und an den DSQV gerichtet werden. Die betreffenden Spieler erhalten für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von drei Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Von der Nullwertung wird abgesehen, falls bis spätestens um 24.00 Uhr am 1. Turniertag (Freitag) ein ärztliches Attest per Fax oder eMail in der Geschäftsstelle des DSQV vorliegt.

Versäumt es ein Spieler vor Turnierbeginn schriftlich abzusagen, so erhält er für dieses Turnier eine Nullwertung, die für einen Zeitraum von fünf Turnieren in der Deutschen Rangliste bestehen bleibt. Der Grund für die Absage findet dabei keine Berücksichtigung.

§ 8 Schiedsrichter

Jeder Spieler ist verpflichtet nach Aufruf durch die Turnierleitung das Schiedsrichteramt zu übernehmen. Auch bei vorzeitigem Ausscheiden entscheiden die Turnierleitung und der Oberschiedsrichter darüber, bis zu welchem Zeitpunkt noch weitere Schiedsrichtereinsätze durch einen Spieler erfolgen.

Verweigert ein Spieler das Schiedsrichteramt oder meldet er sich bei einem Aufruf nicht bei der Turnierleitung, so wird er nach § 55 Absatz 7.29 der Rechts- und Verfahrensordnung des DSQV bestraft (Geldbuße bis € 100,-). Darüber hinaus kann der Sportausschuss die Teilnahme dieses Spielers an bis zu drei folgenden Wertungsturnieren ablehnen.

Eventuelle Vorkommnisse meldet der Veranstalter schriftlich innerhalb von 3 Tagen nach Turnierende an den DSQV.

§ 9 Weitere Durchführungsvoraussetzungen für Veranstalter

Für die Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste können sich alle Center und Vereine in Deutschland bewerben.

Die Termine von Wertungsturnieren zur Deutschen Rangliste werden durch den Sportausschuss festgesetzt.

Die Bewerbungen für die folgende Saison sollen bis spätestens 15. Februar bei der Geschäftsstelle des DSQV vorliegen.

Folgende Voraussetzungen (über das in anderen Paragraphen bereits aufgeführte hinaus) sind bei einer Durchführung zu berücksichtigen:

- ♦ Der Veranstalter muss die Regelungen dieser Ranglistenordnung anerkennen.
- ♦ Die Turniere werden grundsätzlich von Freitagabend bis Sonntagnachmittag durchgeführt.
- ♦ Ausreichend Courts müssen durch die ausrichtende Squash-Anlage kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.
- ♦ Sämtliche Meldegebühren gehen an den Veranstalter. Die Meldegebühr ist auf maximal € 30,- pro Teilnehmer beschränkt. Die Meldegebühr in den A-Feldern darf nicht höher als in den anderen Feldern - die Deutsche Rangliste betreffend – sein.

- ◆ Teilnehmeranmeldungen zu den Feldern, die für die Deutsche Rangliste gewertet werden, erfolgen schriftlich über die Geschäftsstelle des DSQV. Bei allen Anmeldungen sind Name, Vorname, Verein und Landesverband des Spielers zu erfassen. Am Tag nach dem Meldeschluss schickt die DSQV-Geschäftsstelle eine Meldeliste an die vom Veranstalter mitgeteilten Adressen, per Fax oder eMail.
- ◆ Die Turnierergebnisse müssen mit einem Computer erfasst werden. Die Ergebnisse eines jeden Turniertages müssen jeweils spätestens 30 Minuten nach Ende des letzten Spieles an eine vom DSQV-Sportausschuss festgelegte eMail-Adresse und an die DSQV-Geschäftsstelle geschickt werden. Aus der Turnierauswertung muss der Turnierablauf, jedes einzelne Ergebnis in der Form ~~9:1, 3:9, 9:5, 7:9, 10:8~~ **11:7, 9:11, 11:2, 6:11, 13:11** und nach dem letzten Turniertag die endgültige Platzierung jedes Spielers hervorgehen. Darüber hinaus müssen Spielern, die das Turnier nicht zu Ende spielen, schriftlich festgehalten und dem DSQV mitgeteilt werden.
- ◆ Der Veranstalter stellt die Turnierleitung und den Oberschiedsrichter, der mindestens Inhaber der Schiedsrichter-B-Lizenz im DSQV sein muss. Beide Personen sind schriftlich bis vier Wochen vor Turnierbeginn zu benennen.
- ◆ Die Anmeldegebühr für ein Wertungsturnier zur Deutschen Rangliste beträgt € 50,- und wird durch den DSQV in Rechnung gestellt. Diese Gebühr ist zusammen mit den einbehaltenen 3% aus den Preisgeldern der Spieler innerhalb von 14 Tagen nach Turnierende an den DSQV abzuführen.
- ◆ Auf der Turnierausschreibung und auf dem Turnierplakat sind das DSQV- und das DUNLOP-Logo abzudrucken.
- ◆ Sollte für die Turnierserie ein Titelsponsor gewonnen werden, so muss dieser auf Plakat und Ausschreibung genannt und sein Logo abgedruckt werden.
- ◆ Gespielt wird mit dem DUNLOP PRO, der durch den Veranstalter kostenfrei zu stellen ist.

Abweichungen von den aufgeführten Punkten sind nur mit Zustimmung des Sportausschusses des DSQV zulässig.

§ 10 Ausschreibung

Die Ausschreibung sollte spätestens 6 Wochen vor dem Turnier veröffentlicht werden.

Der Veranstalter schickt möglichst frühzeitig einen Ausschreibungsentwurf an den DSQV, der die Ausschreibung kurzfristig genehmigt bzw. Änderungsvorschläge macht.

Die Ausschreibung darf erst veröffentlicht werden, wenn der DSQV dem zugestimmt hat.

Die Ausschreibung für ein Wertungsturnier für die Deutsche Rangliste sollte die folgenden Punkte enthalten:

- ◆ Name des Turniers
- ◆ Anschrift der Squash-Anlage, in der gespielt wird
- ◆ Name des Veranstalters
- ◆ Hinweis auf die Turnierkategorie
- ◆ Hinweis ob ausländische Teilnehmer zugelassen werden
- ◆ Spieltage und Beginnzeiten der einzelnen Spielklassen
- ◆ Meldegebühr
- ◆ Meldeadresse = DSQV-Geschäftsstelle
- ◆ Meldeschluss
- ◆ Zeitpunkt der Auslosung

- ◆ Höhe des Preisgeldes und Preisgeldstaffelung
- ◆ Ballmarke

§ 11 Erscheinungsweise der Deutschen Rangliste

Die Deutsche Rangliste wird jeweils in der Woche nach der Durchführung eines Wertungsturniers zur Deutschen Rangliste veröffentlicht.

B) Deutsche Einzelmeisterschaft

§ 12 Teilnehmer

An der Deutschen Einzelmeisterschaft nehmen maximal 16 Damen und 32 Herren mit deutscher Staatsangehörigkeit oder ihnen gleichgestellte Spieler (siehe Turnierordnung § 9) teil.

Die 16 Damen und 32 Herren ergeben sich aus der Deutschen Rangliste. Der Zeitpunkt dieser Rangliste wird vom Sportausschuss festgesetzt. Der Sportausschuss hat das Recht bei den Damen eine und bei den Herren zwei Wildcards zu vergeben, wodurch sich die obigen Zahlen entsprechend reduzieren.

Meldungen für die Ersatzliste sind nur für platzierte Spielerinnen und Spieler der deutschen Rangliste möglich. Die Reihenfolge der Ersatzliste richtet sich, bei rechtzeitig und vollständig eingegangenen Anmeldungen, nach der deutschen Rangliste zum Zeitpunkt, der vom Sportausschuss festgesetzt wurde.

Qualifizierte Spieler, Inhaber erteilter Wildcards und Interessenten für die Ersatzliste müssen sich direkt beim DSQV anmelden. Die Spielberechtigung wird durch den zuständigen Landesverband geprüft. Erfolgt bis zu einem vom DSQV-Sportausschuss festgelegten Termin kein Einspruch seitens des Landesverbandes, gilt die Spielberechtigung als erteilt.

§ 13 Austragungsmodus

Die Deutsche Einzelmeisterschaft wird im einfachen KO-System ausgetragen.

Der Modus wird durch den Sportausschuss festgelegt.

In der Trostrunde spielen die Verlierer der 1. und 2.Runde. Die Trostrunde kann im KO-System oder in Gruppenspielen durchgeführt werden.

Ein Spiel um Platz 3 wird in den Haupt- und Trostrunden nicht durchgeführt.

§ 14 Berechnungsschlüssel für Teilnehmerkontingente

gestrichen

§ 15 Meldeschluss

Der Meldeschluss wird vom Sportausschuss festgesetzt. Für die Gültigkeit einer Anmeldung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Meldung maßgebend.

Verspätet eingehende Meldungen von direkt eingeladenen Spielern des DSQV werden grundsätzlich nicht akzeptiert. Ausnahmen hiervon kann nur das Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses genehmigen.

Verspätet oder unvollständig eingehende Meldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Meldung auch nach dem Meldeschluss ans Ende der Ersatzliste gesetzt.

§ 16 Meldegebühr

Die Meldegebühr wird vom Präsidium auf Vorschlag des Sportausschusses festgelegt.

§ 17 Meldevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Meldung zur Deutschen Einzelmeisterschaft sind:

- ◆ die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Anerkennung als gleichgestellter Spieler (Turnierordnung § 9)
- ◆ der Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes des DSQV zum Zeitpunkt des Meldeschlusses
- ◆ die spielerische Qualifikation, die dazu führt, dass ein Spieler durch den DSQV eingeladen oder durch den Landesverband gemeldet wird
- ◆ eine eigenhändig unterschriebene Bestätigung des Spielers zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf dem offiziellen Formular des DSQV, dass er mit den Dopingregeln vertraut ist, die nicht älter als 9 Monate sein darf
- ◆ das fristgerechte Vorliegen des Meldeformulars mit allen dazu geforderten Unterlagen und die schriftliche Anmeldung durch den Landesverband (nur bei Spielern aus dem Landesverbandkontingent) zum Meldeschluss

§ 18 Inkrafttreten/Änderungen

Diese Ranglistenordnung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft. Sie kann in den §§ 3 bis 11 und den Anlagen 1 bis 3 vom Sportausschuss, ansonsten von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Verabschiedet durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9. Dezember 2000; geändert am 23. Juni 2001 (MV); geändert am 17. November 2001 (MV); geändert am 27. Januar 2002 (SpA); geändert am 27. Februar 2003 (SpA), geändert am 20. November 2004 (MV), geändert am 26. November 2004 (SpA).

Die vorliegende Fassung tritt am 31. Dezember 2007 in Kraft.

Die in der Sportausschusssitzung vom 18. Juni 2004 beschlossenen Änderungen treten am 1. September 2004 in Kraft.

Die vom Sportausschuss am 22. Oktober 2005 beschlossenen Änderungen treten am 22.10.2005 in Kraft.

Die in der Sportausschusssitzung vom 28. Januar 2006 beschlossenen Änderungen in § 7 treten am 1. Februar 2006 in Kraft.

Der Sportausschuss hat am 24.05.2008 die Änderungen in § 4 beschlossen. Die Änderungen treten am 01.07.2008 in Kraft.

Die in der Sportausschusssitzung vom 06.11.2009 beschlossenen Änderungen treten am 15.12.2009 in Kraft.

Die vom Sportausschuss am 26.10.2011 beschlossenen Änderungen treten sofort in Kraft.

Anlage 1 Punktvergabe im Bundesliga-Spielbetrieb

Im Bundesliga-Spielbetrieb erhält ein Spieler Punkte für die Deutsche Rangliste, abhängig von der Liga in der er spielt und seiner Position in der Mannschaftsaufstellung. Punkte erhält jeweils der Sieger eines Spieles.

Punkte in der Bundesliga der Damen

| Aufstellung an | Normale Saison | |
|----------------|------------------|----------------------|
| | Punkte pro Spiel | Maximal Normalsaison |
| Position 1 | 180 | 2520 |
| Position 2 | 135 | 1890 |
| Position 3 | 100 | 1400 |
| Position 4 | 70 | 980 |

Punkte in der 1. Bundesliga der Herren

| Aufstellung an | Normale Saison | |
|----------------|------------------|----------------------|
| | Punkte pro Spiel | Maximal Normalsaison |
| Position 1 | 180 | 3240 |
| Position 2 | 135 | 2430 |
| Position 3 | 100 | 1800 |
| Position 4 | 70 | 1260 |

Punkte in der 2. Bundesliga der Herren

| Aufstellung an | Normale Saison | |
|----------------|------------------|-----------------------|
| | Punkte pro Spiel | Maximal Normal-saison |
| Position 1 | 80 | 1120 |
| Position 2 | 60 | 840 |
| Position 3 | 40 | 560 |
| Position 4 | 30 | 420 |

Anlage 2

Punktvergabe bei Wertungsturnieren für die Deutsche Rangliste

| Punkte | Felder | | | | | | |
|--------|--------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 1000 | A01 | | | | | | |
| 960 | A02 | | | | | | |
| 921 | A03 | | | | | | |
| 883 | A04 | | | | | | |
| 846 | A05 | | | | | | |
| 810 | A06 | | | | | | |
| 775 | A07 | | | | | | |
| 741 | A08 | | | | | | |
| 708 | A09 | | | | | | |
| 676 | A10 | | | | | | |
| 645 | A11 | | | | | | |
| 615 | A12 | | | | | | |
| 586 | A13 | B01 | | | | | |
| 558 | A14 | B02 | | | | | |
| 531 | A15 | B03 | | | | | |
| 505 | A16 | B04 | | | | | |
| 480 | A17 | B05 | | | | | |
| 456 | A18 | B06 | | | | | |
| 433 | A19 | B07 | | | | | |
| 411 | A20 | B08 | | | | | |
| 390 | A21 | B09 | | | | | |
| 370 | A22 | B10 | | | | | |
| 351 | A23 | B11 | | | | | |
| 333 | A24 | B12 | | | | | |
| 316 | A25 | B13 | C01 | | | | |
| 300 | A26 | B14 | C02 | | | | |
| 285 | A27 | B15 | C03 | | | | |
| 271 | A28 | B16 | C04 | | | | |
| 258 | A29 | B17 | C05 | | | | |
| 246 | A30 | B18 | C06 | | | | |
| 235 | A31 | B19 | C07 | | | | |
| 225 | A32 | B20 | C08 | | | | |
| 215 | | B21 | C09 | | | | |
| 205 | | B22 | C10 | | | | |
| 196 | | B23 | C11 | | | | |
| 187 | | B24 | C12 | | | | |
| 178 | | B25 | C13 | D01 | | | |
| 170 | | B26 | C14 | D02 | | | |
| 162 | | B27 | C15 | D03 | | | |
| 154 | | B28 | C16 | D04 | | | |
| 147 | | B29 | C17 | D05 | | | |
| 140 | | B30 | C18 | D06 | | | |
| 133 | | B31 | C19 | D07 | | | |
| 127 | | B32 | C20 | D08 | | | |
| 121 | | | C21 | D09 | | | |
| 115 | | | C22 | D10 | | | |
| 110 | | | C23 | D11 | | | |
| 105 | | | C24 | D12 | | | |
| 100 | | | C25 | D13 | E01 | | |
| 96 | | | C26 | D14 | E02 | | |
| 92 | | | C27 | D15 | E03 | | |
| 88 | | | C28 | D16 | E04 | | |
| 85 | | | C29 | D17 | E05 | | |
| 82 | | | C30 | D18 | E06 | | |
| 79 | | | C31 | D19 | E07 | | |
| 77 | | | C32 | D20 | E08 | | |
| 75 | | | | D21 | E09 | | |
| 73 | | | | D22 | E10 | | |
| 71 | | | | D23 | E11 | | |
| 69 | | | | D24 | E12 | | |
| 67 | | | | D25 | E13 | F01 | |
| 65 | | | | D26 | E14 | F02 | |
| 63 | | | | D27 | E15 | F03 | |
| 61 | | | | D28 | E16 | F04 | |
| 59 | | | | D29 | E17 | F05 | |
| 57 | | | | D30 | E18 | F06 | |
| 55 | | | | D31 | E19 | F07 | |
| 53 | | | | D32 | E20 | F08 | |
| 51 | | | | | E21 | F09 | |
| 49 | | | | | E22 | F10 | |
| 47 | | | | | E23 | F11 | |
| 45 | | | | | E24 | F12 | |
| 43 | | | | | E25 | F13 | G01 |
| 41 | | | | | E26 | F14 | G02 |
| 39 | | | | | E27 | F15 | G03 |
| 37 | | | | | E28 | F16 | G04 |
| 35 | | | | | E29 | F17 | G05 |
| 33 | | | | | E30 | F18 | G06 |
| 31 | | | | | E31 | F19 | G07 |
| 29 | | | | | E32 | F20 | G08 |
| 27 | | | | | | F21 | G09 |
| 25 | | | | | | F22 | G10 |
| 23 | | | | | | F23 | G11 |
| 21 | | | | | | F24 | G12 |
| 19 | | | | | | F25 | G13 |
| 17 | | | | | | F26 | G14 |
| 15 | | | | | | F27 | G15 |
| 13 | | | | | | F28 | G16 |
| 11 | | | | | | F29 | G17 |
| 9 | | | | | | F30 | G18 |
| 7 | | | | | | F31 | G19 |
| 5 | | | | | | F32 | G20 |

Die nebenstehenden Beispiele beziehen sich auf ein Wertungsturnier mit dem Wertungsfaktor 1,0.

In allen Leistungsstufen wird in 16er-Feldern gespielt, das letzte Feld kann ein 32er-Feld sein.

Die mit roter Schrift ausgezeichnete Punktvergabe kommt nur zum Tragen, falls es sich um das letzte Feld handelt.